20. Wahlperiode

Drucksache **20/11063**

HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 15.05.2023

Antisemitische Anzeige im Wetzlar Kurier

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wetzlar Kurier 05/2023 befindet sich eine Anzeige des rechten Kopp-Verlags. Der Text kann auf folgender Website auf Seite 7 eingesehen werden:
➔ https://wetzlar-kurier.de/downloads/dyn/209/wzk_05_2023_druck_web.pdf.
Der Kopp-Verlag wird bei Wikipedia wie folgt beschrieben: „Er führt u. a. rechtsesoterische, grenz- und pseudowissenschaftliche, verschwörungstheoretische sowie rechtspopulistische und rechtsextreme Titel.“ Im Impressum des Wetzlar Kuriers zeichnet Hans-Jürgen Irmer verantwortlich für Texte und Anzeigen. Auf der gleichen Seite der antisemitischen und pro-russischen Anzeige befindet sich die Kolumne von Jörg Michael Müller (MdL), in der er u. a. zur Migration folgendes formuliert: „Die Flüchtlinge, die größtenteils über keinen Asylgrund kommen, werden jedoch vollkommen unkontrolliert und ungehemmt in unser Land gelassen.“ Ebenfalls auf der gleichen Seite berichtet Frank Steinraths (MdL) über die Erfolge von Hessen 3C. Weiterhin befindet ich in der Ausgabe ein ausführlicher Bericht mit Foto von der Grundsteinlegung der Polizeidienststelle in Wetzlar durch Staatssekretär Sauer.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Inhalt der Anzeige des Kopp-Verlags?

Frage 2. Hält die Landesregierung den Inhalt für antisemitisch?

Frage 3. Wenn nein: Warum nicht?

Frage 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Inhalt der Anzeige oder des beworbenen Buches den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen könnte?

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Kopp-Verlag Anzeigen in einem CDU-nahen Medium schaltet?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder der in Baden-Württemberg ansässige Kopp-Verlag noch das in der Anzeige beworbene Buch oder dessen Autor sind Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden. Eine strafrechtliche Bewertung, ob der Inhalt der Anzeige oder des beworbenen Buches den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen könnte, obliegt den Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die oben zitierte Aussage des Abgeordneten Müller (Lahn-Dill)?

Die Landesregierung bewertet aufgrund ihrer Neutralitätspflicht keine politischen Stellungnahmen von Abgeordneten des Hessischen Landtags.

Frage 7. Hat die Landesregierung oder landeseigene Gesellschaften in den vergangenen neun Jahren Anzeigen im Wetzlar Kurier geschaltet?

Eingegangen am 13. Juli 2023 · Ausgegeben am 18. Juli 2023

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 8. Hat die Landesregierung Texte oder Zitate zu den im Wetzlar Kurier veröffentlichten Artikeln zugeliefert?

Frage 9. Wenn ja: In welchem Umfang?

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben dem üblichen Versand von Pressemitteilungen an Medien ist hier keine direkte Zulieferung von Texten oder Zitaten an den Wetzlar Kurier bekannt. Anzeigen wurden nicht geschaltet. Am 21.05.2021 hat die Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten auf Anfrage einen Namensbeitrag zur Bundesratsinitiative „Europäische Datensouveränität schützen“ (BR-Drucks. 341/21) mit dem Titel „Hessen will sensible Gesundheitsdaten besser schützen“ übermittelt.

Wiesbaden, 10. Juli 2023

Axel Wintermeyer